

Dr. jur. Franco Zizzo, MJur (Oxford)

An
Thüringer Verfassungsgerichtshof
Kaufstr. 2 - 4
99423 Weimar
Vorab per Telefax: 206224

8. August 2016

Verfassungsbeschwerde

des Dr. jur. Franco Zizzo, MJur (Oxford), geb. [REDACTED]

- Beschwerdeführer -

Hiermit erhebe ich **Verfassungsbeschwerde** und beantrage,

festzustellen, dass die Ankündigung der Zwangsvollstreckung durch die Stadt Weimar – Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde verfassungswidrig ist und mich in meinen Grundrechten verletzt.

Ich rüge die drohende Verletzung meiner Grundrechte: Unverletzlichkeit der Wohnung, Eigentum, Gewerbefreiheit sowie Allgemeine Handlungsfreiheit.

I. Zum Sachverhalt

Mit Schreiben vom 06.07.2016, bei mir eingegangen am 11.07.2016 (Anlage 1), wird mir die Zwangsvollstreckung angedroht. Grundlage ist ein Vollstreckungsersuchen des Mitteldeutschen Rundfunks (Anlage 2), welches einen Festsetzungsbescheid desselben zitiert (Anlage 3). Mit Schreiben vom 11.07.2016 teilte ich mit, dass ich eine Verfassungsbeschwerde zu erheben beabsichtige (Anlage 4), da der Rechtsweg offensichtlich insgesamt erschöpft sei. Im Rahmen einer Antwort wurde dem nicht widersprochen (Anlage 5). Daher ist Verfassungsbeschwerde geboten.

II. Rechtliche Würdigung

Der Festsetzungsbescheid des Mitteldeutschen Rundfunks (Anlage 3) ist gemäß § 44 Abs. 2, Nr. 6 VwVfG nichtig, weil er gegen die guten Sitten verstößt. Nach Erhalt des Festsetzungsbescheides wurde Widerspruch eingelegt (Anlage 3), sodann Klage beim



* Thüringer Verfassungsgerichtshof * Kaufstraße 2-4 * 99423 Weimar *

Herrn
Dr. jur. Franco Zizzo



Neue Anschrift ab 01.12.2016:

Jenaer Straße 2 a

99425 Weimar

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)
VerfGH 47/16

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Durchwahl
103

Weimar
09.09.2016

Verfassungsbeschwerde
Dr. jur. Franco Zizzo

Sehr geehrter Herr Dr. jur. Zizzo,

das anliegende Schreiben vom 05.09.2016 erhalten Sie mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Auf Anordnung

Crémer

Angestellte

beim Verfassungsgerichtshof

Stadtverwaltung Weimar . Postfach 2014 . 99401 Weimar

Thüringer Verfassungsgerichtshof
Kaufstraße 2 – 4
99423 Weimar

Postanschrift
Postfach 2014
99401 Weimar

Lieferanschrift
Schwanseestraße 17
99423 Weimar

Tel. +49 (0) 36 43 - 7620
Fax +49 (0) 36 43 - 90 23 92
Internet: www.weimar.de

Ihr Ansprechpartner:
**Dezernat Ordnung,
Recht und Bauen**

Jan Bode
Rechtsamt
Zimmer 221

Hausanschrift:
Schwanseestraße 17, Haus 1,
99423 Weimar
Tel.: 03643 - 762-294
Fax: 03643 - 762-842

e-mail:
rechtsamt@stadtweimar.de

Unser Zeichen (Bitte stets angeben)
081.101-Dr.Zizzo-VerfGH 47/16

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
VerfGH 47/16

Datum
05. September 2016

In dem Verfassungsbeschwerdeverfahren

des Herrn Dr. Jur. Franco Zizzo, MJur (Oxford),

gegen

**die Ankündigung der Zwangsvollstreckung durch die Stadt Weimar,
Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde,**

Aktenzeichen des Thüringer Verfassungsgerichtshof: VerfGH 47/16

wird beantragt,

**den Antrag als unzulässig zu verwerfen,
hilfsweise ihn als unbegründet zurückzuweisen.**

Begründung:

I.

Die Stadtkasse als Vollstreckungsbehörde wurde durch den Mitteldeutschen Rundfunk mit Schreiben vom 04.03.2016 im Rahmen eines Vollstreckungsersuchens mit der Zwangsvollstreckung beauftragt. Mit Schreiben vom 06.07.2016 kündigte die Stadtkasse dem Beschwerdeführer die Zwangsvollstreckung an. Der Beschwerdeführer faxte am 11.07.2016 ein Schreiben des Verwaltungsgerichts Weimar vom 16.06.2016, adressiert an den Mitteldeutschen Rundfunk, betreffend eines Verwaltungsstreitverfahrens (Az.: 3 K 185/16 We).

Regelöffnungszeiten

Bankverbindung
Sparkasse Mittelthüringen
IBAN: DE36 8205 1000 0301 0020 29
BIC: HELADEF1WEM

VR Bank Weimar eG
IBAN: DE58 8206 4188 0003 3000 99
BIC: GENODEF1WE1



Kulturstadt Europas